PKV-Zusatzversicherung-Risikoanalyse

### Einleitende Hinweise für Vermittler

Unsere Risikoanalysebögen dienen der systematischen Erhebung der Risikoverhältnisse und der Klärung wichtiger Deckungseinschlüsse. Dabei wird vorausgesetzt, dass vorhandene Risiken auch abgesichert werden sollen. Fragen zu Einschlüssen mit geringem Schadenpotential sind bewusst außen vor geblieben.

Die Risikoanalysen sind eine erste Hilfestellung für den Vermittler, ersetzen aber nicht seine Entscheidung über die im Einzelfall notwendige individuelle, also kundenspezifische, Analyse und Bewertung des Risikos (siehe auch unten "Haftung").

**Erheben Sie zunächst die Kundenbasisdaten**

Der jeweilige Risikoanalysebogen setzt im Regelfall voraus, dass die Kundenbasisdaten (siehe separater Fragebogen auf der Webseite des Arbeitskreises) bereits erhoben worden sind. Die dort gewonnenen Informationen werden in den Risikoanalysebögen meist nicht nochmals abgefragt. Daher kann die alleinige Verwendung dieses Risikoanalysebogens zu einer unvollständigen Risikoanalyse führen.

**Die Handhabung**

Werden Formulare des Arbeitskreises ohne Änderungen eingesetzt, können sie mit dem Logo des Vermittlers und/oder dem des Arbeitskreises versehen werden. Das Logo des Arbeitskreises – und die Fußzeile – müssen entfernt werden, wenn Sie inhaltliche Änderungen vornehmen. Beachten Sie in dem Zusammenhang bitte auch auf der Webseite des Arbeitskreises die Nutzungsbestimmungen im Bereich „Download“.

**Ist eine Unterschrift erforderlich?**

Eine Unterschrift des Kunden/Beratenen unter eine Risikoanalyse ist nicht erforderlich. Wir empfehlen aber, die spätere Beratungsdokumentation zu Beweiszwecken unterschreiben zu lassen. Die Risikoanalysen sollten dabei in die Dokumentation einbezogen werden (ggf. als Anlage).

**Haftung**

Der Arbeitskreis Beratungsprozesse übernimmt keine Haftung für Inhalt, Vollständigkeit oder auch die Wirkung der zur Verfügung gestellten Materialien.

**Noch ein Hinweis**

Nur aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in unseren Texten die männliche Form/das generische Maskulinum verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung selbstverständlich für alle Geschlechter. Die zum Teil verkürzte Sprachform hat ausschließlich redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

**Mindeststandards**

Bitte beachten Sie, dass Mindeststandards beim Deckungsumfang als gegeben vorausgesetzt sind, die daher in der Regel nicht mehr erfragt werden müssen. Die Sublimits/Entschädigungsgrenzen sind ein Vorschlag des Arbeitskreises und können im Individualfall nicht ausreichend sein. Außerdem: **Sofern ein von Ihnen angebotenes Versicherungsprodukt diesen unterstellten Deckungsumfang unterschreitet, müssen Sie dies gesondert berücksichtigen.**

**Im Einzelnen lauten die Mindeststandards für die privaten Krankenzusatz-Versicherungen:**

* Die vom Versicherer verwendeten allgemeinen Versicherungsbedingungen dürfen in keinem einzigen Punkt Regelungen enthalten, die aus Verbrauchersicht ungünstiger sind als die vom Verband der Privaten Krankenversicherung (PKV-Verband) veröffentlichten Musterbedingungen für die Krankheitskosten- und Krankenhaustagegeldversicherung (MB/KK 2009). Sofern derzeit noch Abweichungen vorhanden sind, garantiert der Versicherer, dass Schäden mindestens nach den vom PKV-Verband veröffentlichten Bedingungen reguliert werden. Im Falle von Abweichungen wird der Versicherer seine Vertragsbedingungen innerhalb eines Jahres mindestens auf den Deckungsumfang des Verbandsmodells umstellen. Abweichungen, die den Versicherungsumfang unberührt lassen, sind zulässig.

**Mindeststandards in der stationären Zusatzversicherung**

* Zweibettzimmer und Chefarztbehandlung. Bei Nichtinanspruchnahme von Wahlleistungen wird ersatzweise ein Krankenhaustagegeld gezahlt.
* Von der GKV nicht übernommene Restkosten durch die Wahl eines anderen als in der Einweisung genannten Krankenhauses werden erstattet.
* Keine Leistungsbeschränkungen auf Unfälle oder bestimmte Erkrankungen / keine Ausschnittsdeckung.
* Versicherer verzichtet auf das ordentliche Kündigungsrecht in den ersten 3 Jahren.
* Ist bei Aufenthalten in gemischten Anstalten eine medizinische Notwendigkeit offenkundig, beispielsweise bei Notfällen, wird sich der Versicherer auf den Einwand einer fehlenden vorherigen Leistungszusage nicht berufen.
* Der Tarif bildet Alterungsrückstellung

**Mindeststandards in der Zahnzusatzversicherung**

* Gesondertes Preis-/Leistungsverzeichnis darf nicht vorhanden sein.
* Keine Summenbegrenzungen bei Unfall.
* Versicherer verzichtet auf das ordentliche Kündigungsrecht in den ersten 3 Jahren.
* Leistungen grundsätzlich über dem Niveau der GKV-Regelversorgung.
* Veneers und Keramikverblendungen werden mindestens bis zum Fünferzahn erstattet.
* Summenstaffel: Mindestens 500 € im ersten Versicherungsjahr (sofern das Versicherungsjahr dem Kalenderjahr entspricht, ist auch eine anteilige Erstattung zulässig), Danach weitere 500 € kumuliert für jedes Versicherungsjahr. Spätestens nach 5 Jahren entfällt die Summenbegrenzung.
* Keine Leistungsbeschränkungen auf Unfälle oder bestimmte Erkrankungen / keine Ausschnittsdeckung

**Mindeststandards in der Auslandsreisekrankenversicherung**

* Anspruch auf Rücktransport besteht bereits, sobald eine stationäre Behandlung im Ausland voraussichtlich länger als 14 Tage dauert. Anspruch auf Rücktransport besteht, sobald dieser medizinisch sinnvoll und vertretbar ist.
* 10.000 € Mindestleistung bei Tod für Überführung oder Bestattung vor Ort.
* Keine Einschränkung der Leistungspflicht auf „akute“, „unvorhergesehene“ oder „nicht absehbare“ Erkrankungen.
* Kein genereller Ausschluss von psychischen Erkrankungen.
* Kein Ausschluss für Verletzungen bei sportlichen Aktivitäten.
* Erstattung auch für provisorischen Zahnersatz, nicht nur bei Unfall und ohne Bagatellgrenze.
* Erstattung von (leihweisen) Hilfsmitteln, die unfall- oder krankheitsbedingte verordnet werden.
* Keine Leistungseinschränkung bei akut auftretenden Schwangerschaftskomplikationen einschließlich Fehl- und Frühgeburt.
* Kein genereller Ausschluss von Pandemien.

**Mindeststandards bei weiteren Krankenzusatzversicherungen**

* Keine Leistungsbeschränkungen auf Unfälle oder bestimmte Erkrankungen / keine Ausschnittsdeckung.
* Versicherer verzichtet auf das ordentliche Kündigungsrecht in den ersten 3 Jahren.

## Risikoanalyse für die private Krankenzusatzversicherung

**Kunde/Interessent:** \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

#### Allgemeine Angaben

Besteht derzeit eine private Krankenzusatzversicherung?

🞏 nein

🞏 ja, beim Versicherer: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ unter der Vertragsnummer: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Seit wann ? \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

🞏 gekündigt vom 🞏 Versicherungsnehmer 🞏 Versicherer zum: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Umfang der bestehenden Versicherung: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Falls nein: Bestand früher eine private Krankenzusatzversicherung?

🞏 nein

🞏 ja, beim Versicherer: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ unter der Vertragsnummer: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

🞏 gekündigt vom 🞏 Versicherungsnehmer 🞏 Versicherer zum: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Umfang der bestehenden Versicherung: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Gewünschte Bausteine**

🞏 stationäre Zusatzversicherung

🞏 Zahnzusatzversicherung

🞏 Auslandsreisekrankenversicherung

🞏 Weitere Krankenzusatzversicherungen

**Baustein stationäre[[1]](#footnote-1) Zusatzversicherung**

🞏 Unterbringung im Einbettzimmer gewünscht (statt Zweibettzimmer) 🞏 Ja 🞏 Nein

**Wünschen Sie eine der folgenden Erweiterungen des Versicherungsschutzes**

Wünschen Sie den Verzicht auf Bildung von Alterungsrückstellungen?[[2]](#footnote-2) 🞏 Ja 🞏 Nein

Der Tarif soll auch für stationäre Psychotherapie leisten? 🞏 Ja 🞏 Nein

Schutz auch für ambulante Operationen im Krankenhaus?[[3]](#footnote-3) 🞏 Ja 🞏 Nein

Verzicht auf die allgemeinen und besonderen Wartezeiten 🞏 Ja 🞏 Nein

Vor- und nachstationäre Behandlung sollen mitversichert werden? 🞏 Ja 🞏 Nein

Erstattung auch über die Höchstsätze (Faktor 3,5) der GOÄ hinaus? 🞏 Ja 🞏 Nein

Mitversicherung von Komfortleistungen (besondere Verpflegung, Telefon, TV u. ä.)? 🞏 Ja 🞏 Nein

Einschluss eines Optionsrechtes auf Wechsel in eine private Vollversicherung? 🞏 Ja 🞏 Nein

Mitversicherung eines Krankenhaustagegeldes für etwaige entstehende Mehrkosten? 🞏 Ja 🞏 Nein

Wenn ja, in welcher Höhe ? \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ €

**Baustein: Zahnzusatzversicherung[[4]](#footnote-4)**

Gewünschte Erstattungshöhe bei Zahnersatz \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ %

 🞏 Einschluss von Inlays[[5]](#footnote-5)

 🞏 Einschluss von Implantaten[[6]](#footnote-6)

Gewünschte Erstattungshöhe bei Zahnbehandlung \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ %

Gewünschte Erstattungshöhe bei Kieferorthopädie[[7]](#footnote-7) \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ %

**Wünschen Sie eine der folgenden Erweiterungen des Versicherungsschutzes?**

Einschluss von professioneller Zahnreinigung? 🞏 Ja 🞏 Nein

Erstattung auch über die Höchstsätze (Faktor 3,5) der GOZ hinaus? 🞏 Ja 🞏 Nein

Die lückenlose Führung eines Bonus-Heftes soll bei der Leistungshöhe
berücksichtigt werden? 🞏 Ja 🞏 Nein

Erstattung auch ohne Vorleistung der gesetzlichen Krankenversicherung? 🞏 Ja 🞏 Nein

 Wenn ja, in welcher Höhe? \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ %

Kürzere Wartezeit als 8 Monate? 🞏 Ja 🞏 Nein

Hohe Erstattungsleistung bereits in den ersten Versicherungsjahren?[[8]](#footnote-8) 🞏 Ja 🞏 Nein

**Baustein: Auslandsreisekrankenversicherung**

Reisen Sie jährlich ins Ausland? 🞏 Ja 🞏 Nein

 Art der Aufenthalte? 🞏 privat 🞏 auch beruflich 🞏 nur beruflich

 Die maximale Reisedauer einer privaten Reise beträgt \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Wochen

 Die maximale Reisedauer einer beruflichen Reise beträgt \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Wochen bzw. \_\_\_\_\_ Tage

 Nächster Aufenthalt -geplante Reisedauer vom \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 Reiseziele? \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 Schutz in Krisen- / Kriegsgebieten gewünscht? 🞏 Ja 🞏 Nein

Wünschen Sie die Mitversicherung von Bergungskosten? 🞏 Ja 🞏 Nein

Sofern Kinder vorhanden sind: Wünschen Sie eine der folgenden Erweiterungen des Versicherungsschutzes?

 Betreuungskosten für Kinder? 🞏 Ja 🞏 Nein

 Kostenübernahme für Rooming-In? 🞏 Ja 🞏 Nein

**Baustein: Weitere Krankenzusatzversicherungen**

🞏 **Heilpraktikerleistungen**

Gewünschte Erstattungshöhe von Heilpraktikerrechnungen in Prozent? \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ %

Gewünschte Erstattungshöhe von Heilpraktikerrechnungen in €? \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ €

**Wünschen Sie eine der folgenden Erweiterungen des Versicherungsschutzes?**

Erstattung von alternativen Heilmethoden nach dem Hufelandverzeichnis? 🞏 Ja 🞏 Nein

Erstattung von alternativen Heilmethoden nach dem Hufelandverzeichnis durch Ärzte? 🞏 Ja 🞏 Nein

🞏 **Ambulante Zusatzversicherung[[9]](#footnote-9)**

Gewünschte Erstattung mit GKV-Vorleistung? \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ %

Gewünschte Erstattung ohne GKV-Vorleistung in Prozent? \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ %

🞏 **Sonstige gewünschte Leistungen**

Wünschen Sie Versicherungsschutz für ambulante Vorsorgeuntersuchungen? 🞏 Ja 🞏 Nein

Wünschen Sie Versicherungsschutz für Schutzimpfungen? 🞏 Ja 🞏 Nein

Wünschen Sie Versicherungsschutz für Zuzahlungen im Krankenhaus? 🞏 Ja 🞏 Nein

Wünschen Sie Versicherungsschutz für Sehhilfen bis \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Euro?[[10]](#footnote-10) 🞏 Ja 🞏 Nein

Wünschen Sie ergänzenden Versicherungsschutz für Heilmittel? 🞏 Ja 🞏 Nein

Wünschen Sie ergänzenden Versicherungsschutz für Hilfsmittel? 🞏 Ja 🞏 Nein

1. Auf die Regelungen zum Versicherungsschutz in gemischten Anstalten ist hinzuweisen. Es ist dem Kunden bei Unterbringung / Behandlung in einer so genannten gemischten Anstalt dringend anzuraten, vorab eine Kostenübernahmeerklärung des Versicherungsunternehmens einzuholen. [↑](#footnote-ref-1)
2. Achtung: Zu einem gewissen Zeitpunkt erfolgt ein hoher Beitragssprung bei Umstellung in einen Tarif mit Alterungsrückstellung. [↑](#footnote-ref-2)
3. Nur sinnvoll, wenn Kostenerstattung mit der GKV vereinbart ist. [↑](#footnote-ref-3)
4. Vor jedweder Maßnahme ist dem Kunden dringend anzuraten, einen Heil- und Kostenplan mit dem Versicherungsunternehmen abzustimmen [↑](#footnote-ref-4)
5. Auf etwaige Begrenzungen (Erstattungssatz je Inlays, Anzahl, Lage im Gebiss und Qualität) ist hinzuweisen. Hinweisen, ob Inlays unter Zahnersatz oder Zahnbehandlung fällt. [↑](#footnote-ref-5)
6. Auf etwaige Begrenzungen (Erstattungssatz je Implantat, Anzahl, Lage im Kiefer und Qualität) ist hinzuweisen [↑](#footnote-ref-6)
7. Altersbeschränkungen, unterschiedliche Leistungen nach KIG-Stufen und Begrenzung auf Unfall bei Erwachsenen sowie Höchstentschädigungsgrenzen beachten [↑](#footnote-ref-7)
8. Auf Summenbegrenzungen in den ersten Versicherungsjahren ist hinzuweisen [↑](#footnote-ref-8)
9. Voraussetzung: Bei der Gesetzlichen Krankenversicherung wurde das Kostenerstattungsprinzip gewählt. [↑](#footnote-ref-9)
10. Auf unterschiedliche Regelungen in Bezug auf die Frage, wann ein erneuter Leistungsanspruch (Anzahl der Jahre, Änderung der Sehschärfe etc.) entsteht, in den Bedingungen ist zu achten. [↑](#footnote-ref-10)